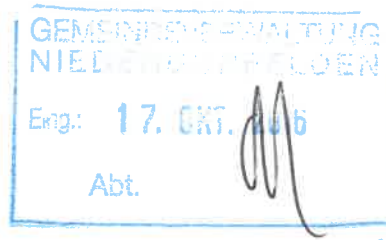


OVAG Postfach 10 07 63 61147 Friedberg

Gemeindevorstand der Gemeinde Niederdorfelden
Zu Hd. Herr Bgm. Klaus Büttner
Burgstraße 5
61138 Niederdorfelden

Florian Odermatt
Wasser

Telefon 06402 511-4786
Fax 06402 511-459
E-Mail odermatt@ovag.de
Datum 12.10.2016



Oberhessische Versorgungsbetriebe AG – Sanierung 2. FWL DN 1200 Niederdorfelden

Hier: Sanierung der Gewässerquerung mittels Rohrbrücke

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

wir bedanken uns für den Gesprächstermin vom 14.07.2016 in Ihrem Hause. Während des Gesprächstermins wurde von Seiten der OVAG und des von der OVAG beauftragten Ingenieurbüros Moll prd, der aktuelle Planungsstand bzgl. der Sanierung der Gewässerquerung der 2. Fernwasserleitung, Nennweite 1200, Spannbeton erläutert. Im Vorfeld des Gesprächstermins wurde vom Büro Moll prd eine Machbarkeitsstudie bzgl. der Gewässerquerung erstellt. In dieser Studie wurden die verschiedenen technischen Möglichkeiten gegenübergestellt. Selbstverständlich ist die technische Umsetzbarkeit das Hauptkriterium bei der Auswahl der Sanierungsmethode. Ebenso sind die naturschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte von großer Bedeutung.

Die Bestandsleitung DN 1200 liegt in einer Tiefe von ca. 8,00 m unter Geländeoberkante, um die Auftriebssicherheit zu gewährleisten ist diese Leitung zusätzlich mit einer Betonabdeckung versehen. Ein entsprechender Neubau des Dükers wäre mit enorm aufwändigen Erdarbeiten verbunden. Jede Form von Erdarbeiten gestaltet sich in diesem Bereich, zwischen Nidder, B 521 und Ortslage Niederdorfelden, extrem schwierig. Wir sind deshalb bestrebt, die Erdarbeiten bei allen Querungsvarianten so weit wie möglich zu minimieren. Ebenso würde der Neubau eines Dükers einen enormen Eingriff in die Natur darstellen, nicht nur durch den entstehenden Rohrgraben, ebenso durch die temporäre Umleitung der Nidder und durch das Anlegen von großen Erdmieten. Der Bereich Nidderdüker-Niederdorfelden ist zudem ein extrem wichtiger Leitungsabschnitt der 2. Fernwasserleitung. Dieser Leitungsabschnitt bildet den absoluten Tiefpunkt der gesamten 2. Fernwasserleitung. Dementsprechend liegt dort auch der höchste Leitungsdruck von 10,5 bar an. Durch die Herstellung einer Rohrbrücke zur Gewässerquerung würden sich eine Reihe von Vorteilen, in Bezug auf Instandhaltung und Verbesserung der Versorgungssicherheit, einstellen. Die geplante Rohrbrücke ist mit zwei parallelen Trinkwasserrohren DN 600 ausgestattet, die beiden Rohrstränge bleiben auch im Betrieb jederzeit einsehbar. Zudem ist es möglich, die Wasserversorgung der angeschlossenen Abnehmer, während eines bestimmten Zeitraums, auch über nur einen Rohrstrang DN 600 zu gewährleisten. Der zweite Rohrstrang könnte während des normalen Betriebs, saniert oder ausgetauscht werden. Die Versorgungssicherheit wird damit deutlich erhöht. Zusätzlich ist der Austausch der Rohrleitung zwischen Gewässerquerung und Querung der Bundesstraße B 521 inkl. Erneuerung des

Anschlusses Niederdorfelden vorgesehen. Mit Abschluss der Baumaßnahme wäre somit der gesamte Abschnitt nahe der Ortslage vollständig ausgetauscht. In Sachen Natur- und Gewässerschutz hat die Variante den Vorteil, dass im Bereich der Gewässerparzelle kein Eingriff und keine Umleitung erforderlich werden. Bitte beziehen Sie in Ihre Bewertung der Variante Rohrbrücke auch den direkten Anschluss der Gemeinde Niederdorfelden an die 2. Fernwasserleitung mit ein. Nach Abschluss der Bauarbeiten erhöht sich natürlich auch die Versorgungssicherheit für die Bürger von Niederdorfelden und überregional betrachtet, für die Kreiswerke Main-Kinzig.

Nach Berücksichtigung aller vorgenannten Punkte hat sich die Nidderquerung mittels Rohrbrücke als die planungstechnisch beste Variante hervorgehoben und wird somit weiter verfolgt und konkretisiert. Die entsprechenden Pläne wurden am o.g. Termin in Ihrem Hause erläutert und technisch besprochen.

Während des Gesprächstermins haben Sie bereits Bedenken bzgl. des optischen Erscheinungsbildes der Rohrbrücke in der Landschaft geäußert. Auf Grund der Lage des geplanten Standortes im Landschaftsschutzgebiet kamen von Ihrer Seite zudem Zweifel an einer Genehmigungsfähigkeit der Rohrbrücke auf. Diese Zweifel sind wahrscheinlich auf einer Aussage von Herrn Schwarz, Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege Wetteraukreis, während des Ortstermins vom 15.02.2016 gegründet. Die seiner Zeit von Herrn Schwarz getroffene Aussage, dass eine Rohrbrücke in diesem Bereich nicht genehmigungsfähig wäre, wurde nach hausinterner Rücksprache von Herrn Schwarz wieder zurückgenommen. Leider wurde diese Information nicht an alle Projektbeteiligte kommuniziert. Die OVAG wurde durch Herrn Buch, Fachstelle Wasser- und Bodenschutz Wetteraukreis, darüber informiert, dass die vorgestellte Variante Rohrbrücke den geringsten Eingriff bedeutet und im geplanten Bereich, aus Gründen des Natur- und Gewässerschutzes, genehmigungsfähig ist. Diese Meinung wird, nach Aussage von Herrn Buch, zusätzlich von Frau Kunster, Fachstelle Wasser- und Bodenschutz Main-Kinzig-Kreis, geteilt. Die OVAG stimmt sich im Vorfeld von geplanten Baumaßnahmen mit der zuständigen Genehmigungsbehörde ab und berücksichtigt alle naturschutzrechtlichen und gewässerschutzrechtlichen Vorgaben vollumfänglich. Zusätzlich steht bei der OVAG natürlich die Versorgungssicherheit der angeschlossenen Abnehmer an erster Stelle und genießt oberste Priorität. Im Sinne unserer Kunden ist die OVAG natürlich ebenfalls bestrebt, eine wirtschaftliche Lösung für die jeweiligen Projekte umzusetzen. Das Zusammenspiel von Technik, Naturschutz und optischen Gesichtspunkten gestaltet sich in sensiblen Bereichen oft schwierig. Es besteht zudem im Fall der Rohrbrücke, die Möglichkeit einer unauffälligen Lackierung der Rohre, die aus den bewachsenen Uferbereichen nicht hervorsteht. Zudem sind Ersatzpflanzungen von Sträuchern in diesem Bereich angedacht, diese werden nach kurzer Zeit die Sicht auf die Rohrbrücke verdecken. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal auf die in unmittelbarer Nähe liegende Brücke der Bundesstraße 521 hinweisen. Die Abmaße dieses Bauwerks sind deutlich größer als die, der geplanten Rohrbrücke. Am Planungsbereich führt zudem kein ausgewiesener Spazier- oder Fahrradweg entlang.

Selbstverständlich streben wir eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederdorfelden an. Daher bieten wir Ihnen gerne einen gemeinsamen Ortstermin im Planungsgebiet an. Zu diesem Termin würden wir zusätzlich die Genehmigungsbehörden mit einladen. Während des Ortstermins besteht die Möglichkeit, die Lage der Rohrbrücke an der Nidder genau zu begutachten, des Weiteren kann die Tiefenlage der Leitung im bestehenden Schachtbauwerk eingesehen werden.

Wir bitten um eine Rückmeldung bzgl. der Zustimmung der Gemeinde Niederdorfelden zur geplanten Herstellung der Gewässerquerung mittels Rohrbrücke. Zusätzlich bitten wir um Rückmeldung, ob der o.g. Ortstermin gewünscht ist. Die Organisation würde die OVAG übernehmen.

Für Fragen stehen Wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wenzel

Leiter Planung Fortleitung

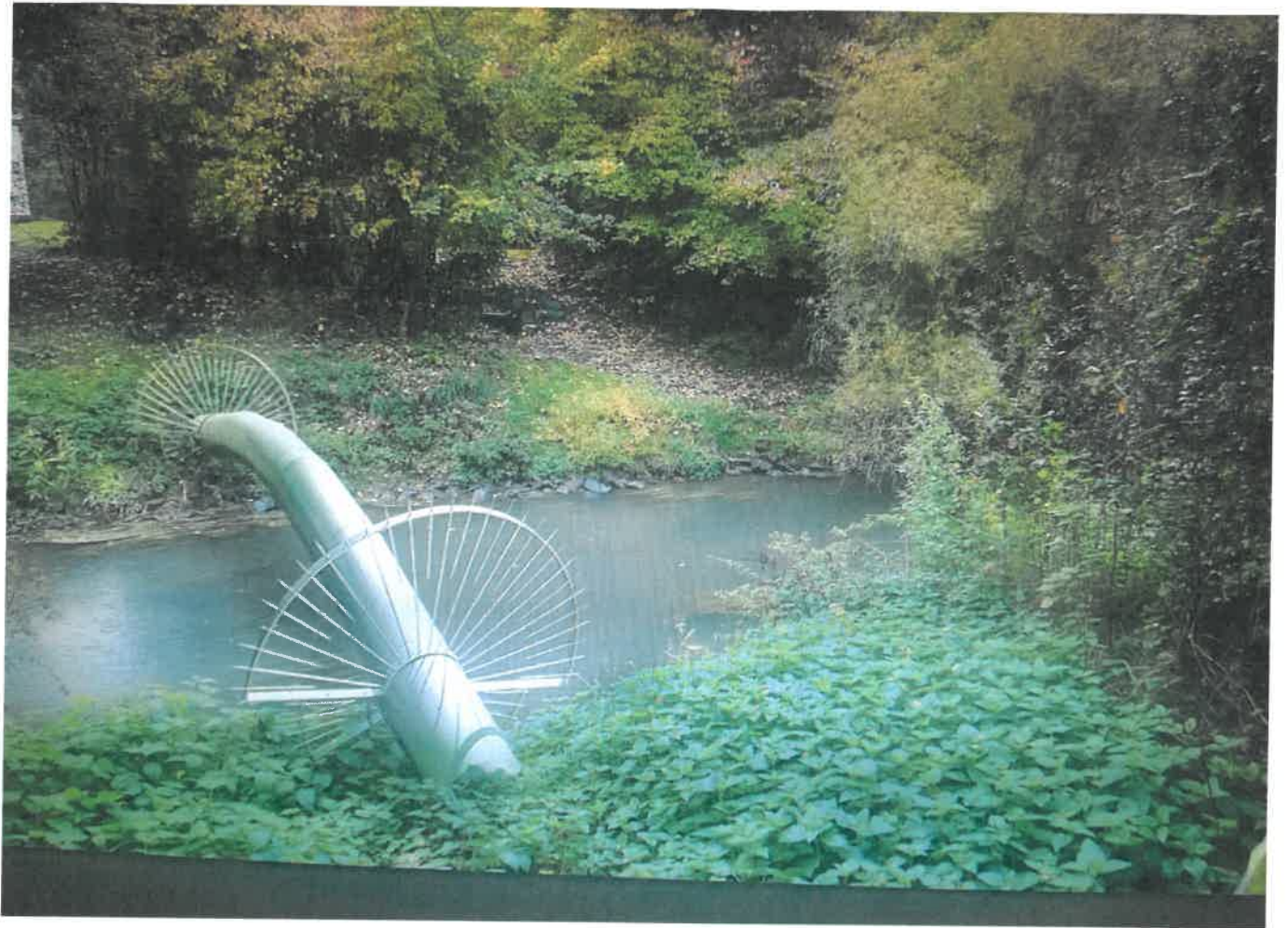
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG



Florian Odermatt

Planung Fortleitung





2 x 600er Rohr